

# Manual Praktikum Grundlegung

## Berufspraktische Studien am IKU

*Phasenüberblick Studiengang Quereinstieg*

1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Grundlegungsphase	Orientierungsphase 1 (HS)	Orientierungsphase 2 (FS)	Vertiefungsphase 1 (HS)	Vertiefungsphase 2 (FS)
				IAL BpSt

### Übersicht Module BpSt

BpSt Grundlegungsphase	ECTS-P.	AS	BpSt Orientierungsphase 1	ECTS-P.	AS	BpSt Orientierungsphase 2	ECTS-P.	AS	BpSt Vertiefungsphase 1	ECTS-P.	AS	BpSt Vertiefungsphase 2	ECTS-P.	AS
Praktikum Grundlegung	6	180	Praxismodul Orientierung 1	9	270	Praxismodul Orientierung 2	9	270	Praxismodul Vertiefung 1	5	150	Praxismodul Vertiefung 2	5	150
Reflexionseminar Grundlegung Teil 1	2	60	Reflexionseminar Orientierung 1	2	60	Reflexionseminar Orientierung 2	2	60	Reflexionseminar Vertiefung 1	2	60	Mentorat Vertiefung 2	1	30
Reflexionseminar Grundlegung Teil 2	2	60	Mentorat Orientierung 1	1	30	Mentorat Orientierung 2	1	30	Mentorat Vertiefung 1	1	30	IAL BpSt	4	120
Mentorat Grundlegung 1	1	30	Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln		
Mentorat Grundlegung 2	1	30												
Praktikum in 2er-Gruppe														

Praxisportal: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>



Pädagogische Hochschule FHNW  
Institut Kindergarten-/Unterstufe  
Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung  
Obere Sternengasse 7  
4502 Solothurn

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Checkliste Praktikum Grundlegung .....	1
2	Kompetenzaufbau im Praktikum Grundlegung .....	2
3	Aufgaben im Praktikum Grundlegung.....	3
3.1	Vor dem Praktikum: Vorbereitung und Reflexionsseminar Grundlegung .....	3
3.2	Während des Praktikums .....	4
4	Leistungsnachweis Praktikum Grundlegung.....	5
5	Organisatorisches .....	6
5.1	Regelungen.....	6
5.2	Terminpläne .....	8
5.3	Administrative Hinweise .....	8
6	Ansprechpersonen.....	9
7	Digitale Dokumente und Formulare.....	9

# 1 Checkliste Praktikum Grundlegung

Aufgaben Praktikum Grundlegung	Verantwortung	Produkt	Spätester Termin	Verteiler	<input checked="" type="checkbox"/>
Studierende stellen sich Eltern vor.	Studierende	Elternbrief	KW 48	Studierende zuhanden Eltern	<input type="checkbox"/>
Klärung Datenschutz im Rahmen personenbezogener Aufzeichnungen.	Studierende	Einverständniserklärung	KW 48	Studierende zuhanden Eltern	<input type="checkbox"/>
<b>Erste Zwischenbilanz</b> nach der 3. Hospitation.	Praxislehrperson	<b>Formular „Beurteilung Praktikum Grundlegung“</b> (blau markierte Kriterien).	KW 48		
Entwicklung individueller <b>Entwicklungsziele</b> .	Studierende und Praxislehrperson	Basierend auf den Rückmeldungen der ersten Zwischenbilanz: Formulierung Individueller Entwicklungsziele für das Praktikum Grundlegung. Die Entwicklungsziele werden im <b>Formular „Planung Praktikum Grundlegung“</b> festgehalten.	KW 50	Studierende zuhanden Praxislehrperson.	<input type="checkbox"/>
<b>Planung</b> Praktikum Grundlegung.	Praxislehrperson	<b>Formular „Planung Praktikum Grundlegung“</b>	Vor Beginn Blockpraktikum	Per Mail an Reflexionsseminarleitung (RSL), cc an Student:in.	<input type="checkbox"/>
<b>Zweite Zwischenbilanz:</b> Mitte Praktikum Grundlegung.	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung anhand des <b>Formulars „Beurteilung Praktikum Grundlegung“</b> (blau markierte Kriterien).	Vor Ende erste Praktikumshälfte	Praxislehrperson zuhanden Studierende. Dokument im Nachgang als Mail an Student:in.	<input type="checkbox"/>
Nur wenn erfolgreicher Abschluss Praktikum Grundlegung in Frage gestellt ist: <b>Kritische Zwischenbilanz</b> .	Praxislehrperson, i.d.R. vorgängige Rücksprache mit RSL	Kritische Zwischenbilanz: <b>Formular „Beurteilung Praktikum Grundlegung“</b> : grün markierte Abschnitte bearbeiten (Kommentar zu nicht erfülltem Kriterium/ erfüllten Kriterien sowie Festlegung von Zielen & Massnahmen). Ablauf & Laufweg: siehe Dokument.	Wenn nötig	Praxislehrperson an Student:in, RSL und BpSt-Admin.	<input type="checkbox"/>
<b>Schlussbilanz</b> .	Praxislehrperson	Schlussbilanz anhand des <b>Formulars „Beurteilung Praktikum Grundlegung“</b> (blau und grün markierte Kriterien). In den Feldern „Kommentar Praxislehrperson zu den beurteilenden Kriterien“ werden gemeinsam mit der Studentin / dem Studenten die Entwicklungsziele für das folgende Praxismodul festgehalten.	Am Ende von Praktikum Grundlegung	Praxislehrperson zuhanden Student:in, RSL und BpSt-Admin. bis Mi, 18.02.2026	<input type="checkbox"/>

## 2 Kompetenzaufbau im Praktikum Grundlegung

Die Grundlegungsphase leistet ihren spezifischen Beitrag zur Erlangung professioneller Kompetenzen im Grundstudium. Hierbei wird die Basis des Studiums in der erforderlichen Breite verdeutlicht und dies in zweifacher Hinsicht:

- 1) Bezuglich der berufspraktischen Anforderungen während der Praktikumszeit
- 2) Bezuglich der reflexiv-wissenschaftlichen Anforderungen in den Reflexionsseminaren

Das Praktikum Grundlegung findet im Berufsfeld statt und bietet die Gelegenheit, sich mit dem Berufsverständnis und mit den elementaren Aufgaben des Lehrpersonenberufs auseinanderzusetzen. In den jeweiligen Reflexionsseminaren wird sodann das erfahrungsbasierte berufliche Handeln auf eine wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung thematisiert, diskutiert und analysiert.

Studierende setzen sich im Praktikum kontinuierlich mit den Kompetenzzielen (vgl. Liste unten) auseinander und leiten daraus Entwicklungsziele und -aufgaben ab. Hinter diesen stehen zentrale berufliche Anforderungen. Wie und ob sie diese Anforderungen bearbeiten können, hängt von der Selbst- und Situationseinschätzung, von der Bereitschaft, den Professionalisierungsprozess selbstverantwortlich zu gestalten sowie von der Unterstützung durch die Praxislehrpersonen als Ausbildnerinnen und Ausbildner ab. Je stärker sich die Studierenden mit einem Entwicklungsziel identifizieren und es zum persönlichen Anliegen machen, umso grösser ist die Chance zur Weiterentwicklung (vgl. Keller-Schneider & Hericks, 2011). Der verbindliche Referenzrahmen ist hierbei der institutionelle Organisationsrahmen, die Kompetenzziele des jeweiligen Praktikums sowie die Bewertungskriterien.

Für Studierende lassen sich somit folgende Kompetenzziele formulieren:

- gewinnen erste Einblicke in Erwartungen und Bedingungen beruflichen Handelns als Lehrperson (Dimensionen professionellen Lehrpersonenhandelns, Professionalität im Beruf von Lehrperson),
- lernen Unterricht sowie Lern- und Bildungsprozesse beobachten und beschreiben
- lernen pädagogisches Handeln zu konkretisieren, erklären und interpretieren anhand der Generierung eines Repertoires pädagogischer Begriffe (Sprach- und Deutungsfähigkeit),
- bearbeiten Berufseignungsdimensionen entlang von individuellen Zielsetzungen.

### Arbeitsweisen im Praktikum Grundlegung

Im Praktikum Grundlegung können drei idealtypische Arbeitsweisen unterschieden werden: Erkundung, Erprobung sowie Auswertung (Reflexion).

#### Erkundung als Arbeitsweise im Praktikum

Bei der Entwicklung professioneller Kompetenz von Lehrkräften werden bestimmte berufsspezifische, veränderbare Dispositionen benötigt, um in typischen Anforderungssituationen des Berufes erfolgreich handeln zu können. Im Praktikum Grundlegung soll durch Erkundung ein Verständnis von Schule und Unterricht bewusstwerden können, das die Motive für die Wahl des Studiums und die Erwartungen an das Praktikum Grundlegung klärt. Diese Erkundungen geschehen mit Hilfe von Beobachtungen des Lehrerhandelns, Gesprächen, Interviews mit der Praxislehrperson sowie anhand der Dokumentation von ausgewählten Materialien wie auch bei der Analyse der Raumgestaltung oder der Strukturen und Abläufe, welche zu Unterrichtsaktivitäten führen sollen.

In den erkundenden Praktikumstätigkeiten bietet sich die Möglichkeit, die kindliche Lebenswelt als Ausgangspunkt für Unterricht mitzuerfassen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn der erlebte Unterricht nicht nur im Hinblick auf die Aktivitäten der Lehrperson verfolgt wird, sondern immer auch überlegt wird, wie dieser Unterricht aus der Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler einzuordnen ist, was sich beispielsweise an den Reaktionen der Schülerinnen und Schüler zeigt oder sich anhand der Atmosphäre im Unterricht beschreiben lässt. Gezielte spezifische Fragehorizonte für Erkundungen bieten die Leitfragen im Dokument „gut geplant“, diese müssen in der Praktikumsbereitung in Form von Erkundungsaufträgen vorbereitet werden. Bei der Erkundung von Unterricht wird es sich daher um Beobachtungen handeln, wie sie in jedem Unterricht gemacht werden können. Diese Perspektivierung kann auf der Ebene der Interaktion oder Systematik des Unterrichtsaufbaus sein oder Fragen der Organisation und Aufrechterhaltung von Unterricht betreffen. Dabei kann es sich um einzelne Unterrichtsdetails handeln (wie Anspruchsniveau oder Grad der Selbstständigkeit), aber auch um eher allgemeine Eindrücke, wie die wahrgenommene Gesprächskultur, in welcher der Unterricht stattfindet, usw.

### **Erprobung als Arbeitsweise im Praktikum**

Neben den Erkundungen finden ebenso Erprobungen im Praktikum Grundlegung statt, in denen Studierende Grundformen lehrberuflichen Handelns erfahren und mit unterschiedlichen methodischen Zugängen und Unterrichtsformen in Berührung kommen. Denn in der Praktikumszeit werden die Studierenden erste unterrichtliche Aufgaben übernehmen und mit der Praxislehrperson jeweils auswerten. Jede dieser Aktivitäten wird vorab besprochen, angeleitet und begleitet. Diese Erprobungen können in der 2er-Gruppen oder allein stattfinden, wobei einzelne Halbtage oder auch ganze Tage allein unterrichtet werden müssen.

### **Auswertung (Reflexion) als Arbeitsweise im Praktikum**

Strukturierte Auswertungsgespräche erfolgen sowohl bei Erkundungen als auch bei Erprobungen: Einerseits werden Alternativen zum Erkundeten und Beobachteten entwickelt, andererseits werden die angeleiteten studentischen Unterrichtsaktivitäten regelmässig ausgewertet und besprochen. Diese Auswertungen sind ein essenzieller Teil der Professionalisierung im Praxisfeld hinsichtlich der berufspraktischen Anforderungen sowie in den Reflexionsseminaren auf einer reflexiv-wissenschaftlichen Ebene. Die jeweiligen Ergebnisse und Fortschritte in Unterrichtserkundungen, -erprobungen sowie -auswertungen von Studierenden bedingen sich gegenseitig.

## **3 Aufgaben im Praktikum Grundlegung**

### **3.1 Vor dem Praktikum: Vorbereitung und Reflexionsseminar Grundlegung**

Die Praktikumsbereitung vor dem Praktikum Grundlegung dient in erster Linie den gezielt vorbereitenden Aufgaben für das Praktikum Grundlegung und geschieht anhand der drei Hospitalitationstage. In dieser Zeit wird erwartet, dass die Studierenden das Praktikum Grundlegung mit Unterstützung der Praxislehrpersonen planen, vorbereiten und sich im Rahmen der Hospitalitation auch an unterrichtlichen Aktivitäten niederschwellig beteiligen.

In der Praktikumsplanung werden verschiedene Erkundungsaufträge definiert, die eine angemessene Anzahl von Datenerhebungen (Beobachtungsprotokolle, Skizzen, Interviews) während des Praktikums Grundlegung für die nachträgliche Analyse im Reflexionsseminar Grundlegung berücksichtigen. Die Erkundungsaufträge für das Reflexionsseminar Grundlegung sind obligatorisch. Sie umfassen Beobachtungen von Unterrichtssequenzen der Praxislehrpersonen,

Beobachtungsprotokolle zu Situationen und Vorgängen im Unterricht, Einblicke in Unterrichtskonzeptionen und Unterrichtsplanungen sowie Bedingungs- und Situationsanalysen der Studierenden.

### **3.2 Während des Praktikums**

Im Praktikum Grundlegung werden die Studierenden anhand einer Quartalsplanung oder einer anderen Übersichtsdarstellung über die Themen des Unterrichts vor und während dem Praktikum Grundlegung informiert.

#### **Ausgestaltung Praktikum Grundlegung**

Im Praktikum Grundlegung verantwortet die Praxislehrperson die Art und Weise, wie Unterricht geplant, strukturiert, gestaltet und ausgewertet wird. Darüber hinaus gibt die Lehrperson Hinweise auf Schwerpunkte, welche die Studierenden im Unterricht beobachten können. Dazu geben die Leitfragen im Dokument „gut geplant“ zusätzliche Hinweise auf mögliche erkundende und erprobende Schwerpunkte.

Ein Teil des Praktikums besteht in einer systematischen Beobachtung, Beschreibung und Auswertung der vorgefundenen Unterrichtspraxis. Insbesondere in frühen Praktikumsphasen besteht auch ein wesentlicher Zugang im Aneignen der am Praktikumsort vorherrschenden Unterrichtspraktiken sowie der dahinterliegenden Planungsüberlegungen durch Anschauung und Mitwirkung in Lerneinheiten und Angeboten, die von der Praxislehrperson konzipiert, gestaltet und verantwortet werden. Über diesen erfahrungsbezogenen, oftmals impliziten Zugang entsteht bei den Studierenden über die verschiedenen Praktika hinweg ein Repertoire an Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die verschiedenen Unterrichtsgrundarrangements. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in die Planungstätigkeiten der Praxislehrperson, in die Durchführung sowie in die Auswertung von Unterricht.

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen Anforderungen erstellen die Studierenden passende und aussagekräftige Daten (erhobene Daten bspw. in Form von Beobachtungsprotokollen) für das Reflexionsseminar Grundlegung im Frühlingssemester. Der Umfang wird dabei so bemessen, dass er die Einlassung der Studierenden (Erprobung) auf das berufliche Handeln und die Arbeit im Unterricht nicht (wesentlich) stört und im Anschluss, zumindest in essenziellen Teilen, im Reflexionsseminar Grundlegung auch bearbeitet werden kann.

Generell gilt für die ganze Praktikumszeit: Selbstständige Vorbereitung und Durchführung von kleinen Unterrichtssequenzen erfolgen nach Demonstration durch die Praxislehrperson, hierbei werden entsprechende Techniken und Instrumente von der Praxislehrperson zur Verfügung gestellt. Der Erwerb der Berufspraktischen Kompetenzen erfolgt aufbauend, d.h. dass die Anforderungen der Praktikumsaufgaben und die erwartete Qualität in jeder Ausbildungsphase ansteigen.

Das Praktikum ist eine Ausbildungssituation. Ausgangspunkt der Aufgaben im Praktikum sind Schule und Unterricht vor Ort. Die schulischen Bedingungen und die Aufgaben im Rahmen eines Praktikums lassen weitere unvorhergesehene Aufgabenstellungen aus der Hochschule nicht zu. Studierende sind aber nachdrücklich aufgefordert, Wissen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Studium im Praktikum zu integrieren resp. sich im Rahmen ihrer Praktikumsaufgaben darauf zu beziehen.

Die Praxislehrperson kann in den Praxis-Lerneinheiten unterstützend aktiv sein. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit, die Rolle einer Lehrperson zu erfahren, aber auch die Praxislehr-

person beim Unterrichten zu beobachten. Ausserdem bleibt ausreichend Zeit, gelegentlich systematische Beobachtungen vorzunehmen und auch weitere Aufgaben zu bearbeiten (bspw. Lernstandserhebungen, Lernkontrollen, Unterrichtsmaterial vorbereiten usw.).

### **Zwischenbilanzen im Praktikum Grundlegung: Formular „Beurteilung Praktikum Grundlegung“**

Praxislehrpersonen und Studierende nutzen das Formular „Beurteilung Praktikum Grundlegung“ bereits während dem Praktikum als Instrument für die beiden Zwischenbilanz-Gespräche.

Weitere Umsetzungsaspekte hinsichtlich Kompetenzraster:

*Vor dem Praktikum:*

- Die Studierenden nehmen im Selbststudium in einer ernsthaften, selbstkritischen Auseinandersetzung mit ihrem aktuellen Kompetenzstand und mit Bezug auf die in den Formularen aufgeführten personalen, sozialen und praktikumsspezifischen Kompetenzen eine Einschätzung vor.

*Während des Praktikums:*

- Die Studierenden setzen sich regelmässig mit den definierten Kompetenzen und Indikatoren auseinander, um ihren aktuellen Kompetenzstand zu reflektieren, vollzogene Entwicklungen zu erkennen sowie potenzielle Entwicklungsfelder resp. Entwicklungsaufgaben und prioritären Entwicklungs- sowie Lernbedarf zu identifizieren.
- Die Praxislehrpersonen setzen das Raster wiederholt zur strukturierten Beobachtung der Arbeit von Studierenden und für fokussierte Rückmeldungen und Hinweise an die Studierenden ein.

## **4 Leistungsnachweis Praktikum Grundlegung**

Folgende Bewertungskategorien definieren den Leistungsnachweis des Praktikums Grundlegung:

- 1) Präsenz und Gesamtworkload (Kreditierung)
- 2) Qualität Praktikumsaufgaben
- 3) Grundlegende personale und soziale Kompetenzen im Hinblick auf die Berufseignung (Formular „Beurteilung Praktikum Grundlegung“, Teil 1)
- 4) Praktikumsspezifische Kompetenzen sowie Formalia (Formular „Beurteilung Praktikum Grundlegung“, Teil 2)

Für die Bewertung werden also relevant:

- Vollständige Präsenz und engagierte (Mit-)Gestaltung während des Praktikumszeitraums inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung vor Ort.
- Eigenständige schriftliche Vorbereitung und Gestaltung von mehreren unterschiedlichen unterrichtlichen Sequenzen in Absprache und mit Unterstützung der Praxislehrperson (mindestens 1–2 Lerneinheiten pro Praktikumstag ab der 2. Blockwoche, sowohl im Teamteaching als auch allein).
- Dokumentation abgestimmter Beobachtungsschwerpunkte während des Praktikums.
- Dokumentation zuvor abgestimmter Aspekte pädagogischer Praxis als Datenerhebungen (wie Beobachtungsprotokolle, Tonaufnahmen) mit entsprechender Aufbereitung für das entsprechende Reflexionsseminar.

Studierende belegen mit dem Leistungsnachweis Praktikum Grundlegung, dass sie sich quantitativ (Präsenz und Gesamtworkload) und qualitativ (Minimalstandards) angemessen mit den verschiedenen Studienaufgaben hinsichtlich Professionalität im Lehrberuf auseinandergesetzt haben. Das Praktikum Grundlegung wird abschliessend bewertet («erfüllt» oder «nicht erfüllt»), wobei sich die Bewertung auf das gesamte Praktikum und nicht auf einzelne Lektionen bezieht. Die Zuständigkeit für die Bewertung Praktikum Grundlegung liegt bei der Praxislehrperson.

### **Zweifel an der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums**

In allen Fällen, in denen Zweifel an der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums aufkommen, erfolgt zunächst die Kontaktaufnahme der Praxislehrperson mit der/dem Leitenden des Reflexionsseminars, mit dem Ziel, den/die Studierende/n bei der erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben im Praktikum zu unterstützen. Bei anhaltenden und/oder gravierenden Bedenken wird das Verfahren «Kritische Zwischenbilanz» durch die Praxislehrperson durchgeführt.

### **Folge eines nicht erfolgreich absolvierten Praktikums**

Wird das Praktikum Grundlegung im Rahmen der Schlussbilanz bei mind. 1 Kriterium als „nicht ausreichend erkennbar“ bzw. „nicht erfüllt“ beurteilt, gilt das Praktikum 1 als nicht bestanden.

Falls mind. 1 Kriterium in der Beurteilung „Praktikum Grundlegung, Teil 1“ als „nicht ausreichend erkennbar“ beurteilt ist, erfolgt eine Zuweisung zur vertieften Abklärung der Berufseignung ABE (ausgenommen sind Studierende, die bereits über eine erfolgreich absolvierte Berufseignung, z.B. einer anderen Pädagogischen Hochschule, verfügen). Es kommt zu einem Unterbruch des gesamten Studiums. Das Praktikum kann wiederholt werden, wenn die vertiefte Berufseignungsabklärung erfolgreich absolviert wurde.

In jedem Fall führt ein nicht erfolgreich absolviertes Praktikum zu einem Studienunterbruch. Die Wiederaufnahme des Studiums ist im nächsten Studienjahr möglich. Sofern eine Zuweisung zur vertieften Abklärung der Berufseignung erfolgt, kann nur weiterstudiert werden, wenn die Abklärung positiv verläuft. Andernfalls wird der Ausschluss aus dem Studium verfügt (StuPO PH FHNW § 3<sup>bis</sup>).

## **5 Organatorisches**

### **5.1 Regelungen**

#### **Institutionelle Rahmungen und Voraussetzungen**

Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) sowie im Studienreglement IKU: [Rechtserlasse Studium | FHNW](#)

Spezifische Hinweise zu Umsetzung und Ausführung sind im Praxisportal (PP) BpSt IKU zu finden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

#### **Workload**

Das Praktikum Grundlegung ist als dreiwöchiges Blockpraktikum (100%) angelegt und mit sechs ECTS-Punkten kreditiert (180 Arbeitsstunden).

Während des Blockpraktikums rechnen die Studierenden mit fünf ganztägigen Arbeitstagen pro Woche. Die genauen Präsenzzeiten werden zwischen Praktikumslehrpersonen und Studierenden vereinbart. Für die Unterrichtsvorbesprechung bzw. Unterrichtsnachbesprechung mit der Praktikumslehrperson werden ausreichend Termine koordiniert.

## Anmeldemodealität

Die Anmeldung zum Praktikum Grundlegung erfolgt durch das Institut.

## Abmeldung und Absenzen

Es gilt die [Richtlinie Belegung Präsenz und Urlaub](#) der PH FHNW (01.09.2025) sowie die ergänzenden «Erläuterungen zu den Richtlinien» vom Institut Kindergarten-/Unterstufe, welche auf dem [Studierendenportal](#) abgelegt sind.

## Beendigung Praktikum durch die Praxislehrperson

Das Praktikum kann durch die Praxislehrperson beendet resp. abgebrochen werden.

- Fall a: ungenügende Leistungen Studierender: Zeigen Studierende trotz intensiver Begleitung und ausreichender Übungszeiten keine hinreichenden Fortschritte in der Bewältigung der zumutbaren Anforderungen entsprechend der Praktikumsphase oder fehlen dauerhaft die notwendigen Voraussetzungen, wie bspw. Studierfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Engagement usw., kann das Praktikum durch die Praxislehrperson vorzeitig beendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn es dauerhaft nicht gelingt, adäquate Lerngelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten und ein regulärer Schulbetrieb damit in Frage steht. Vor einem solchen Entscheid ist zwingend Rücksprache mit der Leitung des Reflexionsseminars zu halten, wenn möglich frühzeitig eine kritische Zwischenbilanz zu erstellen sowie hinreichende Zeiträume und intensive Unterstützung zur Bewährung des/der Studierenden zu gewährleisten. Die Überprüfung der Zwischenergebnisse wird in der Regel im Dokument «Kritische Zwischenbilanz» dokumentiert. Ist der erforderliche Fortschritt nicht feststellbar, wird das Praktikum mit «nicht erfüllt» bewertet, es kann gegebenenfalls vorzeitig durch die Praxislehrperson beendet werden. Das Praktikum kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wiederholt werden, die Wiederholung ist einmal möglich.
- Fall b: Gravierende Vorfälle im Praktikum: Gravierende Vorfälle, wie unangemessenes Handeln der Studierenden gegenüber Kindern, Praxislehrperson und Kollegen oder Verstöße gegen berufsethische Prinzipien (vgl. bspw. LCH-Standesregeln), die trotz expliziter Thematisierung und reeller Chancen zur Veränderung nicht lösbar sind, können Grund für eine Beendigung des Praktikums durch die Praxislehrperson sein. Der Abbruch des Praktikums Grundlegung wird mit «nicht erfüllt» bewertet. Das Praktikum kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) erneut absolviert werden. Unabhängig davon sind je nach Schwere des Falls disziplinarische Massnahmen seitens der Hochschule gemäss StuPO § 11 möglich.

## Hinweis zur vorzeitigen Beendigung von Praktika

Situationen, in denen Praktika vorzeitig enden, sind oftmals unerfreulich und belastend. Dennoch gilt es darauf zu achten, den Abschluss so zu gestalten, dass für alle Beteiligten (Studierende, Praxislehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler) ein formal korrektes Ende möglich ist.

## Absenzen von Praxislehrpersonen während des Praktikums

Fällt die Praxislehrperson für 1-2 Tage krankheitsbedingt während der Praxisphase aus, können die Studierenden nach Absprache mit der Schulleitung die Stellvertretung übernehmen. Stellvertretungen im Praktikum durch Studierende werden nicht entlohnt. Bei einem längeren Krankheitsausfall sorgt die Schulleitung in Rücksprache mit der Leitung Berufspraktische Studien für eine Stellvertretung. Die Stellvertretung übernimmt die Funktion als Praxislehrperson. Nur in besonderen Fällen wird ein alternativer Praxisplatz (Praxisplatzwechsel) organisiert, Schulleitung und Leitung Berufspraktische Studien entscheiden über die Einschätzung einer besonderen Lage (bspw., wenn keine Stellvertretung mit drei Jahren Berufserfahrung gefunden werden kann).

## Praxisplatzwechsel

Vor Beginn des Blockpraktikums, z.B. nach den ersten Hospitationen können Studierende in besonders zu begründenden Fällen den Praktikumsplatz wechseln. Gründe können beispielsweise sein: Übergriffe, Belästigungen, Willkür, Schikane, unzumutbare Situationen und Vorgänge, erhebliche gesetzliche Regelverstöße, andere wichtige Gründe. Über die Trifftigkeit der Gründe entscheidet die Leitung BpSt. Werden die Gründe als trifftig anerkannt, organisiert die Administration der BpSt einen alternativen Praxisplatz. Es kann nicht garantiert werden, dass dieser Praxisplatz studien- bzw. wohnortnah ist. Falls keine Alternative gefunden wird, kann die Durchführung im selben Semester nicht garantiert werden.

## 5.2 Terminpläne

Link: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/quest-grundlegung/>

## 5.3 Administrative Hinweise

- Belegen des Praktikumsplatzes im Portal der Berufspraktischen Studien nach der Einteilungsveranstaltung: Studierende, welche im Portal den Praktikumsplatz nicht belegen, werden von der Grundlegungsphase abgemeldet. Daraus resultiert eine Studienzeitverlängerung. Die Grundlegungsphase kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wieder belegt werden.
- Unmittelbare Kontaktaufnahme mit der Praxislehrperson nach der Praktikumsplatzvergabe
- Teilnahme an der Einführungsveranstaltung Praktikum Grundlegung
- Schriftlich festgehaltene Vorbereitung und Dokumentation jedes verantworteten Unterrichtseinsatzes im Blockpraktikum
- Dokumentation von Beobachtungen während Praktikumsvorbereitung/Hospitalisation und Praktikum Grundlegung
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der PH FHNW<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> (111.1.16 [Richtlinien für die Sicherstellung des Datenschutzes](#) im Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) (Richtlinien Aufzeichnungen)).

## **6 Ansprechpersonen**

Für konzeptionelle Fragen:

Katja Stocker, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 66 46  
Mail: [katja.stocker@fhnw.ch](mailto:katja.stocker@fhnw.ch)

Für administrative Fragen:

am Standort Brugg-Windisch:

Monika Augstburger, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz, Tel: +41 61 228 50 14  
Mail: [monika.augstburger@fhnw.ch](mailto:monika.augstburger@fhnw.ch)

am Standort Solothurn:

Karin Lerch, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 67 61  
Mail: [karin.lerch@fhnw.ch](mailto:karin.lerch@fhnw.ch)

## **7 Digitale Dokumente und Formulare**

Dokumente/Formulare sind im Praxisportal herunterladbar: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/quest-grundlegung/>